

Zwischen der
Stadt Traunstein, Friedhofsverwaltung (Grabnutzungsgestatter)
und
Frau/Herr
wohnhaft
als Grabnutzungsberechtigte/r wird folgender

Grabnutzungsvertrag

geschlossen.

1. Der Grabnutzungsberechtigte erwirbt mit diesem Vertrag zur Bestattung eines Angehörigen nach den Bestimmungen der Satzung über die Benutzung des städtischen Friedhofes in Traunstein (Friedhofsatzung), in der derzeit geltenden Fassung, das Nutzungsrecht an der Grabstätte in der Abteilung

UNN

AK/SUE/2

im städtischen Waldfriedhof Traunstein auf die Dauer von **10** Jahren.

2. Der Grabnutzungsberechtigte verpflichtet sich, die nach der Friedhofgebührensatzung anfallenden Grabnutzungs-, Friedhofunterhaltungs- und Verwaltungsgebühren nach Festsetzung in einem Gebührenbescheid zu entrichten.
3. Der Grabnutzungsberechtigte erhält auf Wunsch die Gebührensatzung zur Friedhofsatzung der Stadt Traunstein.
4. Wir weisen darauf hin, dass beim Erwerb eines Naturnahen Urnengrabes (UNN) oder beim Erwerb der Urnenanlage Arkaden Süd 2 (AK/SUE/2) eine individuelle Grabgestaltung und Dekoration nicht gestattet ist. Unsere Mitarbeiter sind dazu angehalten, abgelegte Blumen und Dekorationsgegenstände aller Art ausnahmslos und unverzüglich zu entfernen.
5. Eine Weitermietung/Verlängerung der Naturnahen Urnengrabstätte (UNN) sowie der Urnenanlage Arkaden Süd 2 (AK/SUE/2) ist nicht möglich.
6. Eine Wiederbelegung weiterer Personen auf demselben Grabplatz ist in der Naturnahen Urnengrabstätte (UNN) nicht möglich.

Als Grabnutzungsberechtigter, wurde ich vor Abschluss des Vertrages, darüber in Kenntnis gesetzt.

Ort, Datum

Stadt Traunstein

Grabnutzungsberechtigte/r

